

Welche Formen des Lärmschutzes gibt es entlang der Autobahn?

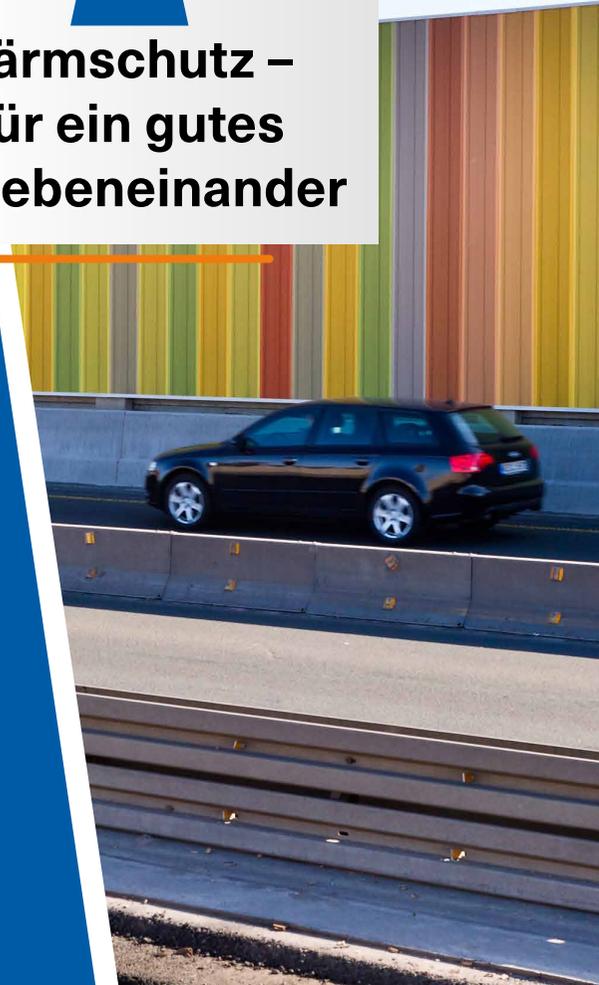
Experten unterscheiden zwischen aktivem und passivem Lärmschutz. Die **aktiven Lärmschutzmaßnahmen** wirken direkt an der Lärmquelle, bevor der Lärm auf Wohngebiete oder einzelne Wohnhäuser trifft. Zu diesen Maßnahmen zählen Lärmschutzwände, -wälle und Kombinationen aus beidem. Deutlich seltener sind Tunnel oder Einhausungen. Zum aktiven Lärmschutz zählen zudem lärmindernde Straßenbeläge wie Offenporiger Asphalt (OPA), der als Flüsterasphalt bekannt ist.

Passive Lärmschutzmaßnahmen werden dann getroffen, wenn der aktive Lärmschutz nach einem Abwägungsprozess unverhältnismäßig teuer wäre. Dabei werden die betroffenen

Häuser gezielt durch verschiedene Maßnahmen gegen Lärm nachgerüstet. Zu den Möglichkeiten gehören der Einbau von Schallschutzfenstern und -lüftern, Wand- und Dachdämmung sowie die Verglasung von Balkonen.



Lärmschutz – Für ein gutes Nebeneinander



Kontakt

Die Autobahn GmbH des Bundes
– Niederlassung Westfalen –
Lilienthalstraße 5
59065 Hamm

Bernd A. Löchter
Stabsstelle Kommunikation
Mail: kommunikation.westfalen@autobahn.de

www.autobahn.de/westfalen



Warum eigentlich Lärmschutz?

Lärmschutz ist **Gesundheitsschutz**. Deshalb setzt die Autobahn Westfalen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alles daran, die Lärmbelastung für Anwohner ihrer Strecken zu reduzieren – auf bestehenden Autobahnen ebenso wie bei Neu- und Ausbauprojekten.

Bei diesen Baumaßnahmen beschäftigen sich Autobahn-Ingenieure im Vorfeld intensiv mit den Auswirkungen auf anliegende Häuser und Wohngebiete. Mithilfe exakter



3D-Modelle der jeweiligen Topografie und komplexer Berechnungsprogramme können sie die Lärmbelastung für jedes Gebäude genau bestimmen sowie frühzeitig konkrete Schutzmaßnahmen planen.



Wie wird Lärmbelastung ermittelt?

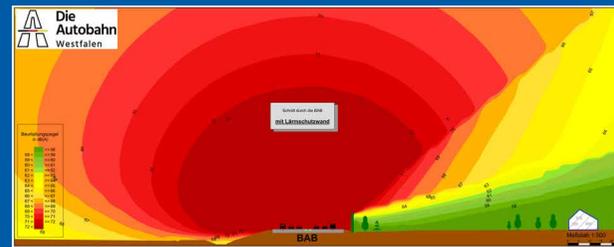
Lärm wird nicht gemessen, sondern **für jeden Anliegenden individuell** berechnet. Dabei wird immer mit den ungünstigsten Bedingungen für die Betroffenen gerechnet. Dazu zählt beispielsweise Wind von der Autobahn in Richtung des Anliegers. Zudem fließen Prognosezahlen für die Verkehrsentwicklung in die Berechnung ein.

Entscheidend ist nicht die größte Lärmspitze, etwa wenn ein Motorradfahrender mit hoher Geschwindigkeit auf der Autobahn vorbeirauscht, sondern der **gemittelte Beurteilungspegel**. Um diesen zu erhalten, wird die durchschnittliche Lärmbelastung jeweils am Tag und in der Nacht über alle Tage des Jahres errechnet.

Wie verbreitet sich Lärm?

Der Auspuff röhrt, der Motor brummt und sogar die Luft verursacht ein Zischen, wenn sie über ein Fahrzeug strömt. Bei hohen Geschwindigkeiten auf Autobahnen und insbesondere bei Nässe sind es aber vor allem die Rollgeräusche der Reifen, die zu einem erhöhten Lärmpegel auf und neben den Autobahnen führen.

Von dem Fahrzeug ausgehend verbreitet sich der Lärm **gleichermaßen in alle Richtungen** und schwächt sich mit zunehmender Entfernung zur Quelle und durch Hindernisse ab. Eine Lärmschutzmaßnahme ist daher umso effektiver, je näher sie an der Quelle ansetzt. Dass der Lärm an einer anderen Stelle hinter einer Lärmschutzwand schlagartig wieder heruntermfällt, ist nicht der Fall.



Wann habe ich ein Recht auf Lärmschutz?

Die **Lärmvorsorge** greift beim **Neubau** oder bei **wesentlichen baulichen Änderungen** einer Autobahn. Letzteres wäre zum Beispiel der Ausbau von vier auf sechs Fahrstreifen. Werden hierbei die vom Gesetzgeber festgelegten Immissionsgrenzwerte (siehe Tabelle) überschritten und gleichzeitig die Kriterien der wesentlichen Änderung erfüllt, besteht ein Anspruch auf Lärmschutz. Die Kosten für die Lärmschutzmaßnahme übernimmt zu 100 Prozent die Autobahn GmbH. **Der Ausbau einer Autobahn ist damit eine Chance auf verbesserten Lärmschutz!** Kleinere bauliche Maßnahmen sind nicht durch die Lärmvorsorge abgedeckt.

Gebietsart	Immissionsgrenzwert in dB(A)	
	☀ Tag	🌙 Nacht
Krankenhäuser, Schulen Kur- und Altenheime	57	47
Wohngebiete Kleinseidlungsgebiete	59	49
Kerngebiete, Dorfgebiete Mischgebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

Immissionsgrenzwerte Lärmvorsorge

Im Gegensatz zur Lärmvorsorge ist die **Lärmsanierung** an einer **bestehenden Autobahn** eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Jeder Bürger, der an einer bestehenden Autobahn wohnt, kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der individuellen Lärmsituationen bei der zuständigen Autobahn-Niederlassung stellen. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Auslösewerte (siehe Tabelle) überschritten werden, können passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel mit 75 Prozent der Kosten bezuschusst werden.



Gebietsart	Immissionsgrenzwert in dB(A)	
	☀ Tag	🌙 Nacht
Krankenhäuser, Schulen Kur- und Altenheime	64	54
Wohngebiete Kleinseidlungsgebiete	64	54
Kerngebiete, Dorfgebiete Mischgebiete	66	56
Gewerbegebiete	72	62

Auslösewerte Lärmsanierung

Beim **Baulärm** gibt es ebenfalls eine allgemeine Verwaltungsvorschrift, die zulässige Immissionsrichtwerte beinhaltet. Anders als bei der Lärmvorsorge und -sanierung kann während einer Baumaßnahme der Baulärm im Rahmen eines **Lärmmonitorings** auch gemessen werden. Werden Richtwerte überschritten, müssen Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen werden. Diese reichen von Verboten der Nacht- und Wochenendarbeit über das Vorziehen ohnehin geplanter Lärmschutzmaßnahmen bis zum Aufstellen mobiler Lärmschutzwände.